

Entwurf der Ziele und Grundsätze zur Gesamtfortschreibung des Regionalplans München (10.12.2015)

PRÄAMBEL

- Leistungsfähige, starke Kommunen sind die Stärke der Region. In vertrauensvoller Zusammenarbeit mit den Kommunen und anderen regionalen Akteuren normiert der Regionalplan unter Beachtung des Subsidiaritätsprinzips verbindliche Entwicklungsziele für die überörtliche Entwicklung der Region.
- Die weltoffene Region München, als Kern der **EMM Metropolregion München**, zeichnet sich durch eine hohe Lebensqualität und Wirtschaftskraft aus.
- Der Regionalplan hilft mit, diesen attraktiven Lebens- und Wirtschaftsraum zu erhalten und für zukünftige Herausforderungen weiter zu entwickeln. Die großen regionalplanerischen Herausforderungen sind: „Siedlung und Mobilität“, „Demographischer Wandel und soziale Struktur“, „Wettbewerbsfähigkeit“ sowie „Klimawandel und Lebensgrundlagen“.
- Maßstab für die zukünftige Regionalentwicklung ist eine nachhaltige Entwicklung, die gleichermaßen Ökonomie, Ökologie und soziale Belange berücksichtigt.
- Alle Räume der Region München sind gleichwertig. Sie sollen gleichwertige Entwicklungsmöglichkeiten und gleichwertige Einrichtungen der Daseinsvorsorge haben.
- Eine ausgewogene Raum- und Siedlungsstruktur ist Leitbild der regionalen Entwicklung. Großräumige Dezentralisierung und kleinräumliche Konzentration verhindern Überlastungen im Verdichtungsraum und verbessern Entwicklungschancen im ländlichen Raum.
- Die Region München arbeitet intensiv mit der gesamten EMM zusammen.

A I HERAUSFORDERUNGEN DER REGIONALEN ENTWICKLUNGEN

1 Siedlung und Mobilität

- G 1.1 Die punkt-axiale, radiale Raumstruktur soll weiterentwickelt werden. Dazu sollen kompakte, integrierte und teilräumlich ausgewogene Strukturen geschaffen werden.
- G 1.2 Die regionalen Erreichbarkeiten sollen verbessert werden.
- G 1.3 Tangentialverkehre sollen gestärkt werden.
- G 1.4 Bestehende und zu schaffende Infrastrukturen sollen effektiv genutzt werden.
- G 1.5 Die Freiräume sollen gesichert werden.

2 Demographischer Wandel und soziale Struktur

- G 2.1 Die Vorteile des Zuzugs in die Region sollen genutzt, Integrationsanstrengungen sollen erhöht werden.
- G 2.2 Voraussetzungen für sozial ausgewogene, identitätsstiftende Strukturen sollen geschaffen werden. Auf bezahlbaren Wohnraum soll hingewirkt werden.
- G 2.3 Nachhaltige, zukunftsfähige Strukturen der Daseinsvorsorge und der Erreichbarkeit sollen entwickelt, einseitige Abhängigkeiten sollen vermieden werden. Infrastrukturelle Bedürfnisse älterer Menschen sollen verstärkt berücksichtigt werden.

3 Wettbewerbsfähigkeit

- G 3.1 Wettbewerbsstärkende harte und weiche Standortvorteile sollen ausgebaut werden.
- G 3.2 Die Attraktivität und die Leistungsfähigkeit der Region soll gesichert und weiterentwickelt werden.
- G 3.3 Die Vernetzung und die Zusammenarbeit der Kommunen und der regionalen Akteure soll intensiviert werden. Durch gemeinsame, regionale Zielsetzungen und Forderungen soll ein Mehrwert erzielt werden.
- G 3.4 Die Vorteile und Synergieeffekte interregionaler Abstimmung und Zusammenarbeit sollen genutzt werden.

4 Klimawandel und Lebensgrundlagen

- G 4.1 Die Region soll integriert und ressourcensparend weiterentwickelt werden.
- G 4.2 Freiflächen und ihre Funktionen sollen erhalten und geschützt werden.
- Z 4.3 Klimatisch bedeutsame Freiflächen und wichtige Freiflächen zur Pufferung extremer Wetterereignisse sind zu erhalten.

A II ZENTRALE ORTE

~~Die Fortschreibung des Kapitels „Zentrale Orte“ soll bis Vorlage der LEP-Fortschreibung zurückgestellt werden. Dabei sind die statistischen Grundlagen des LEP-Fortschreibungsentwurfs unter Berücksichtigung der regionalen Besonderheiten der Region München kritisch zu prüfen.~~

Die Festlegung der Mittel- und Oberzentren erfolgt im Landesentwicklungsprogramm (LEP). Die Siedlungsschwerpunkte Germering und Neufahrn b.Freising/Eching sollen gemäß LEP-Entwurf zum Mittelzentrum

aufgestuft werden. Im Regionalplan werden nur die Grundzentren festgelegt.

Alle Kleinzentren, Unterzentren und Siedlungsschwerpunkte (außer Germering und Neufahrn b.Freising/Eching s.o.) werden Grundzentren. Zusätzlich wird Langenbach als Grundzentrum festgelegt.

B I NATÜRLICHE LEBENSGRUNDLAGEN

Das Kapitel „Natürliche Lebensgrundlagen“ wurde aktuell fortgeschrieben und trat als „Siebte Verordnung zur Änderung des Regionalplans München“ zum 01.11.2014 in Kraft. Es soll daher weitgehend unverändert bleiben.

*Gemäß „LEP 7.2.4 Z“ sind wasserwirtschaftliche Vorrang- und Vorbehaltsgebiete zu ergänzen. **Hierfür soll bei der Regierung von Oberbayern ein Fachbeitrag angefordert werden.***

Die Beschreibungen der Landschaftsräume und der landschaftlichen Vorbehaltsgebiete (bisher in Unterkap. 1.2.2) werden in einen Anhang zu B I verschoben.

B II SIEDLUNG UND FREIRAUM

1 Leitbild

G 1.1 Siedlungsentwicklung soll gemeinsame regionale Aufgabe sein. Kooperationen nach innen und über die Regionsgrenze hinaus sollen **angestrebt etabliert und ausgebaut** werden.

G 1.2 Die Siedlungsentwicklung soll flächensparend erfolgen.

G 1.3 Zuwanderung soll sozial - und ökologisch verträglich gestaltet werden.

G 1.4 Wohnbauliche und gewerbliche Entwicklung sollen aufeinander abgestimmt werden.

G 1.5 Eine enge verkehrliche Zuordnung der Funktionen Wohnen, Arbeiten, Versorgung und Erholung soll erreicht werden.

G 1.6 Kompakte, funktional- und sozial ausgewogene Strukturen sollen geschaffen werden.

Z 1.7 Bei der Siedlungsentwicklung sind die infrastrukturellen Erforderlichkeiten und die verkehrliche Erreichbarkeit, möglichst im **öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV)**, zu beachten.

2 Siedlungsentwicklung (allgemein)

- G 2.1 Flächen, die für die Siedlungsentwicklung besonders in Betracht kommen, werden als Hauptsiedlungsbereiche festgelegt. Lage und Abgrenzung der Hauptsiedlungsbereiche bestimmen sich nach Karte 2 Siedlung und Versorgung, i. M. 1:100.000, die Bestandteil dieses Regionalplans ist.
- Z 2.2 Eine organische, ausgewogene Siedlungsentwicklung ist allgemeingültiges Planungsprinzip und in allen Gemeinden zulässig.
- Z 2.3 In zentralen Orten, **an Schienenthaltepunkten** und in den Hauptsiedlungsbereichen ist eine verstärkte Siedlungsentwicklung zulässig.
- G 2.4 Gemeindeübergreifende Lösungen der Siedlungsentwicklung sollen angestrebt werden, **vorrangig insbesondere** bei der gewerblichen Entwicklung. Diese soll mit der wohnbaulichen Entwicklung abgestimmt werden.

3 Siedlungsentwicklung und Mobilität

- Z 3.1 Verkehrliche Erreichbarkeit, möglichst im ÖPNV, ist Grundvoraussetzung für die weitere Siedlungsentwicklung.
- Z 3.2 Die Nutzung bestehender Flächenpotentiale für eine stärkere Siedlungsentwicklung ist vorrangig auf zu Fuß oder mit dem Rad erreichbare Haltepunkte **des Schienenpersonennahverkehrs (SPNV)**, bei angemessen verdichteter Bebauung, zu konzentrieren.
- G 3.3 Die verschiedenen Verkehrsarten sollen vernetzt werden.

4 Siedlungsentwicklung und Freiraum

- Z 4.1 Bei der Siedlungsentwicklung sind die Möglichkeiten der Innenentwicklung, **d.h. Flächen innerhalb im Zusammenhang bebauter Ortsteile und die im Flächennutzungsplan dargestellten Flächen (ausgewiesene FNP-Flächen)** vorrangig zu nutzen. Eine darüber hinausgehende Entwicklung ist zulässig, wenn auf diese Potentiale nicht zurückgegriffen werden kann.
- Z 4.2 Siedlungsgliedernde Freiräume an und zwischen den radialen Siedlungs- und Verkehrsachsen sind in ihrer Funktion zu erhalten.
- Z 4.3 Landschaftsbildprägende Strukturen, insbesondere Rodunginseln, Hangkanten, Steilhänge, Waldränder, Feucht- und Überschwemmungsgebiete, sind zu erhalten.
- Z 4.4 Wärmeausgleichsinseln und kleinräumlich bedeutende Kaltluft- und Frischlufttransportbahnen sind zu erhalten.

Z 4.5 Für die Erholung und für das Mikroklima bedeutende innerörtliche Freiflächen sind zu sichern und mit der freien Landschaft zu vernetzen.

Z 4.6 Die Siedlungsentwicklung ist durch ein überörtliches, vernetztes Konzept der im Folgenden bestimmten regionalen Grünzüge und Trenngrüns als Grundgerüst eines räumlichen Verbundsystems zur Freiraumsicherung und -entwicklung zu ordnen und zu gliedern (B II Z 4.2.1 unverändert).

Z 4.6.1 Regionale Grünzüge sollen

- zur Verbesserung des Bioklimas und zur Sicherung eines ausreichenden Luftaustausches
- zur Gliederung der Siedlungsräume
- zur Erholungsvorsorge in Siedlungsgebieten und siedlungsnahen Bereichen

dienen (B II Z 4.2.2, Abs. 1 unverändert).

Die regionalen Grünzüge sollen über die in bestehenden Flächennutzungsplänen dargestellten Siedlungsgebiete hinaus nicht geschmälert und durch größere Infrastrukturmaßnahmen nicht unterbrochen werden. Planungen und Maßnahmen **sollen sind** im Einzelfall **und zur organischen Entwicklung von Nebenorten** möglich **sein**, soweit die jeweilige Funktion gemäß Absatz 1 nicht entgegensteht.

Als regionale Grünzüge werden festgelegt:

- Lechtal (1)
- Schöngeisinger Forst/Maisacher Moos/tertiäres Hügelland bei Dachau (2)
- Ampertal (3)
- Herrschingermoos / Weißlinger See (4)
- Grüngürtel München-Südwest: Kreuzlinger Forst/Aubinger Lohe und bei Alling/Eichenau (5)
- Dachauer Moos / Freisinger Moos / Grüngürtel München-Nordwest (6)
- Starnberger See/Würmtal sowie flankierende Waldkomplexe (7)
- Grüngürtel München-Nord: Heideflächen und Trockenwälder (8)
- Isartal (9)
- Gleißental / Hachinger Tal sowie flankierende Waldkomplexe (10)
- Höhenkirchener Forst / Truderinger Wald (11)
- Grüngürtel Flughafen München / Erdinger Moos / Aschheimer Speichersee / Grüngürtel München-Nordost (12)
- Grüngürtel München-Ost: Luftaustauschbahn südlich der **Siedlungsschwerpunkte Grundzentren** Kirchheim b.München und Poing und nordöstlich der Messestadt Riem (13)
- Ebersberger Forst / Messestadt Riem (14)
- Grüngürtel München-Ost bei Poing (15)
- Sempttal (16)

Z 4.6.2 Trenngrün soll das Entstehen großflächiger und bandartiger Siedlungsstrukturen vermeiden und die Freiflächen zwischen aufeinander zuwachsenden Siedlungseinheiten erhalten und sichern. Planungen und Maßnahmen im

Trenngrün sollen im Einzelfall möglich sein, soweit die jeweilige Funktion gemäß Satz 1 nicht entgegensteht (B II Z 4.2.3, Absatz 1 unverändert).

Als Trenngrün werden Freiräume zwischen folgenden Siedlungseinheiten festgelegt:

- Unter- und Oberschleißheim (1)
- Hochbrück (Stadt Garching) und Unterschleißheim (2)
- Neufahrn b. Freising und Mintraching (Gde. Neufahrn b. Freising) (3)
- Freising und Marzling (4)
- Oberding und Niederding (Gde. Oberding) (5)
- Notzing (Gde. Oberding und Aufkirchen (Gde. Oberding) (6)
- Altenerding (Stadt Erding) und Pretzen (Stadt Erding) (7)
- Markt Schwaben und Ottenhofen (8)
- ~~Poing und Ottersberg (Gde. Pliening) (9)~~
- Pliening und Poing (10)
- Landsham (Gde. Pliening) und Kirchheim b. München (12)
- Grub (Gde. Poing) und Landsham (Gde. Pliening) (13)
- Grub (Gde. Poing) und Poing (14)
- Grub (Gde. Poing) und Heimstetten (Gde. Kirchheim b. München (15)
- ~~Aschheim und Feldkirchen / **Heimstetten (Gde. Kirchheim b. München) (17)**~~
- Dornach-Gewerbegebiet (Gde. Aschheim) und Dornach-Wohnort (Gde. Aschheim) (18)
- Parsdorf (Gde. Vaterstetten) und Neufarn (Gde. Vaterstetten) (19)
- Haar und München-Trudering (20)
- Zorneding/Pörling und Eglharting (Markt Kirchseeon) (21)
- Baldham (Gde. Vaterstetten) und Zorneding (22)
- Ebersberg und Grafing b. München (23)
- Hofolding (Gde. Brunthal) und Faistenhaar (Gde. Brunthal) (24)
- ~~Neubiberg und Unterhaching (25)~~
- Unterhaching und Winning (Gde. Taufkirchen) (26)
- Unterhaching und Taufkirchen (27)
- Taufkirchen und Potzham (Gde. Taufkirchen) (28)
- Furth (Gde. Oberhaching) und Potzham (Gde. Taufkirchen) (29)
- Baierbrunn und Buchenhain (Gde. Baierbrunn) (30)
- Starnberg und Pöcking (31)
- Pöcking und Feldafing (32)
- Feldafing und Garatshausen (Gde. Feldafing) (33)
- Leoni (Gde. Berg) und Assenhausen (Gde. Berg) (34)
- ~~Aufkirchen (Gde. Berg) und Aufhausen (Gde. Berg) (35)~~
- Berg und Kempfenhausen (Gde. Berg) (36)
- Kempfenhausen (Gde. Berg) und Percha (Stadt Starnberg) (37)
- Gauting und Königswiesen (Gde. Gauting) (38)
- Stockdorf (Gde. Gauting) und Gauting (39)
- Planegg und Martinsried (Gde. Planegg) (40)
- Martinsried (Gde. Planegg) und München-Großhadern (41)
- Martinsried (Gde. Planegg) und Gräfelfing (42)
- Gräfelfing und Planegg (43)
- Lochham (Gde. Gräfelfing) und München-Pasing (44)

- Lochham (Gde. Gräfelfing) und München-Freiham (45)
- Germering und München-Neuaußing (46)
- Germering und Puchheim (47)
- Geisenbrunn (Gde. Gilching) und Argelsried (Gde. Gilching) (48)
- Inning a.Ammersee und Buch (Gde. Inning a.Ammersee) (50)
- Buch (Gde. Inning a.Ammersee) und Breitbrunn (Gde. Herrsching a.Ammersee) (51)
- Herrsching a.Ammersee und Lochschwab (Gde. Herrsching a.Ammersee) (52)
- Schondorf a.Ammersee und Utting a.Ammersee (53)
- Utting a.Ammersee und Holzhausen (Gde. Utting a.Ammersee) (54)
- Riederau (Markt Dießen a.Ammersee) und Sankt Alban (Markt Dießen a.Ammersee) (55)
- Fürstenfeldbruck und Puch (Stadt Fürstenfeldbruck) (56)
- Fürstenfeldbruck und Emmering (57)
- Maisach und Gernlinden (Gde. Maisach) (58)
- Olching und Eichenau (59)
- Eichenau und Puchheim (60)
- Olching und Gröbenzell (61)
- München-Lochhausen und Gröbenzell (62)
- München-Allach und Karlsfeld (63)
- Rothschaige (Gde. Karlsfeld) und Karlsfeld (64)
- Günding und Mitterndorf (Stadt Dachau) (65)
- Deutenhofen (Gde. Hebertshausen) und Ampermoching (Gde. Hebertshausen) (66)
- Kaufering und Landsberg a.Lech (67)
- Grafing und Grafing-Bahnhof (Stadt Grafing b.München) (69)
- Schöngesing und Fürstenfeldbruck (71)
- Dietersheim (Gde. Eching) und Forschungsinstitute Garching (Stadt Garching b.München) (73)
- **Planegg und Krailling (74)**

5 Fluglärmschutzbereiche zur Lenkung der Bauleitplanung (wie bisher B II 6 unverändert; entfallen nach LEP spätestens am 1. September 2018).

B III VERKEHR UND NACHRICHTENWESEN

1 Leitbild

G 1.1 Der Infrastruktur-Ausbau soll grundsätzlich in Abstimmung mit der Siedlungsentwicklung erfolgen. Darüber hinaus ist auch ein aktiver Infrastrukturausbau als Angebotsplanung erforderlich. **Beim Infrastrukturausbau sind die Belange des Umweltschutzes, insbesondere die des vorbeugenden Lärmschutzes zu beachten.**

G 1.2 Im öffentlichen Personenverkehr soll aufgrund des erheblichen Nachholbedarfs der Neubau von Infrastruktur forciert und dabei nicht zwingend an der standardisierten Bewertung festgehalten werden.

- G 1.3 Der Infrastrukturausbau für den motorisierten Individualverkehr soll sich weitgehend auf den Bestand und die Ertüchtigung bestehender Infrastruktur konzentrieren.
- G 1.4 Die intensive Verknüpfung der Infrastruktur für die unterschiedlichen Verkehrsarten und die überregionale Erreichbarkeit durch den Bau neuer Infrastruktur sollen deutlich verbessert werden.

2 Öffentlicher Personen-Nahverkehr Verkehr

2.1 Allgemeines

- G 2.1.1 Die bisher überwiegend monozentrisch angelegte Verkehrsstruktur soll insbesondere durch den Ausbau tangentialer Verkehrsverbindungen weiterentwickelt werden.
- G 2.1.2 Der Tarif in der Region München soll vereinfacht werden und überall in der Region gelten. Ein großräumiger Tarif soll angestrebt werden.
- Z 2.1.3 Eine Express-~~S-Bahn~~ **-Verbindung** zum Flughafen ist zu errichten.

2.2 Schienengebundener Regional- und Fernverkehr

- Z 2.2.1 Die Magistrale Paris, München, Salzburg, Wien, Budapest muss leistungsfähig ausgebaut werden, insbesondere im Abschnitt München – Mühldorf – Freilassing.
- Z 2.2.2 Der Flughafen München muss an den Regional- und Fernverkehr sowie an den schienengebundenen Güterverkehr durch den Bau der Walpertskirchner Spange mit Anschluss an die Strecke München - Mühldorf angebunden werden.
- G 2.2.3 Die Strecke Tutzing – Garmisch-Partenkirchen soll mehrgleisig ausgebaut werden.
- Z 2.2.4 Die Strecke Grafing-Bahnhof – **Tulling (- Wasserburg)** ist auszubauen.
- Z 2.2.5 Die Verbindung Freising / München – Kaufering (- Zürich) soll ist auszubauen ausgebaut werden.**
- Z 2.2.6 Eine direkte Bahnverbindung zwischen der Westseite des Ammersees und der Landeshauptstadt München ist herzustellen.
- Z 2.2.7 Der Bahnbetrieb auf der Strecke Landsberg – Schongau ist wieder aufzunehmen.**
- Z 2.2.8 Durch eine durchgehende Tangente (Pasinger Kurve) ist eine Verknüpfung von Augsburg mit dem Flughafen zu ermöglichen.

G 2.2.9 Die Strecke München – Passau soll mehrgleisig ausgebaut werden.

Z 2.2.10 Ein Regionalbahnhof Poccistraße ist zu realisieren.

2.3 S-Bahn-Verkehr

Z 2.3.1 Die Kapazität der Stammstrecke zwischen Pasing und Ostbahnhof muss erhöht werden. Dazu ist ein zweiter Tunnel zu realisieren und die Verknüpfung mit dem S- und U-Bahn-Netz zu verbessern. Die zweite **S-Bahn-Stammstrecke** muss auch Regionalzüge **und über den heutigen MVV-Raum hinausgehende Express-S-Bahnen bzw. regionalverkehrstaugliche S-Bahnen** integrieren.

Z 2.3.2 Das gesamte S-Bahn-Netz ist darüber hinaus so zu ertüchtigen, dass alle S-Bahnlinien zusammen mit möglichen Express-S-Bahnen mindestens sechs Fahrten je **Richtung und** Stunde aufweisen.

Z 2.3.3 Das S-Bahn-Netz ist zur Erschließung weiterer Gebiete zu ergänzen. **Ein deutlich verbessertes Verkehrsangebot ist** insbesondere im Landkreis Landsberg am Lech, **Richtung Geretsried, Wasserburg und Moosburg erforderlich. In Abstimmung mit der Siedlungsentwicklung sowie aufgrund verkehrlicher Erfordernisse sind weitere S-Bahn-Halte zu planen bzw. offen zu halten.**

G 2.3.4 Ein Nordring zwischen **Allach bzw.** Moosach und Johanneskirchen bzw. Unterföhring und ein Südring zwischen Giesing und Sendling sollen das bisherige S-Bahn-Netz ergänzen.

Z 2.3.5 Der Erdinger Ringschluss zwischen ~~der Neufahrner Kurve~~ **dem Flughafen München und dem Oberzentrum Erding mit Anbindung** ~~und~~ der Walpertskirchener Spange muss realisiert werden.

G 2.3.6 Eine Verbindung zwischen Flughafen und Messe soll über Markt Schwaben realisiert werden.

Z 2.3.7 Zwischen geeigneten S-Bahn-Strecken sind weitere tangentielle Beziehungen auszubauen, insbesondere zwischen Pasing und Moosach, **zwischen Erding, Flughafen und Freising** sowie zwischen Riem und Daglfing.

2.4 U-Bahn-Verkehr

G 2.4.1 Die U-Bahn-Infrastruktur soll weiter ausgebaut und mit dem S-Bahn-Netz besser vernetzt werden.

Z 2.4.2 Folgende U-Bahn-Verlängerungen sind zu realisieren:

⇒ Verlängerung der U 4 und Verknüpfung mit der S 8

- ⇒ Verlängerung der U 5 **und Verknüpfung mit dem Bahnhof über Pasing nach Freiam**
- ⇒ **Verlängerung der U 1 und Verknüpfung mit der S 1 am Halt Fasanerie**
- ⇒ Verlängerung der U 6 Klinikum Großhadern - Martinsried
- ⇒ Verlängerung der U 5 nach Ottobrunn
- ⇒ **Verlängerung der U 6 Garching-Forschungszentrum und Verknüpfung mit der S 1.**

Zwischen Münchner Freiheit, Hauptbahnhof und Implerstraße ist die Neubaustrecke U 9 zu realisieren.

2.5 Busverkehr

Z 2.5.1 Der Busverkehr und damit die Erschließung der Fläche in der Region München und darüber hinaus ist deutlich auszubauen **und zu beschleunigen**. Dabei ist vor allem die taktgerechte Verknüpfung mit U-Bahnen, S-Bahnen und Regionalzugverkehr zu berücksichtigen. **Nach Möglichkeit sind umweltfreundlich angetriebene Busse (Hybrid- bzw. Elektroantriebe) einzusetzen.**

Z 2.5.2 **Busverbindungen sind zu beschleunigen.** In Abstimmung mit den betroffenen Landkreisen müssen großräumige, tangentielle, leistungsfähige Verbindungen möglichst bald realisiert werden; sie müssen an die regionalen S-Bahn-Verkehre **und an geeignete U-Bahn-Haltepunkte** anbinden.

Z 2.5.3 Der Einsatz von Elektrobussen ist zu fördern.

3 Individualverkehr

Z 3.1 Das Radverkehrsnetz soll für den Alltagsverkehr weiter ausgebaut werden. Dabei ~~sollen~~ **sind** in Abstimmung mit den Landkreisen und **mit den** örtlichen Konzepten vor allem die **Erreichbarkeit von Arbeitsplätzen, Schulen und Versorgungseinrichtungen, die** überörtlichen Verkehre, die Erreichbarkeit von Erholungseinrichtungen **zu verbessern** und insbesondere eigene Trassen für ein Radschnellwegenetz ~~ausgebaut werden~~ **zu realisieren.**

Z 3.2 Stellplätze und Bike-and-Ride-Anlagen, insbesondere an Haltepunkten des ÖPNV, müssen ausgebaut werden.

G 3.3 Das **Netz der Autobahnen Autobahnnetz und der regionalbedeutsamen Straßen** ~~in der Region München~~ soll weiterhin bedarfsgerecht und leistungsfähig ausgebaut werden. Dabei ist vor allem der Ausbau bestehender Infrastruktur zu realisieren.

Z 3.4 Zur Steigerung der Aufenthaltsqualität in den Siedlungen müssen Ortszentren und Wohngebiete auch durch den Bau von Ortsumgehungen vom Kfz-Verkehr entlastet werden. Das gilt insbesondere im Bereich hoch belasteter Streckenabschnitte von Bundes- und Staatsstraßen.

Z 3.5 Die Infrastruktur zur Förderung von Elektromobilität und **CarSharing**, Pendlerparkplätze **und Mobilitätsstationen sind zu fördern sind auszubauen.**

4 Wirtschaftsverkehr

G 4.1 Ein möglichst großer Teil der Transportleistung soll auf der Schiene abgewickelt werden. Dazu sollen das dem Schienengüterverkehr dienende Streckennetz und die Anschlussgleise samt Umschlagstellen und Verbindungskurven **erhalten und** ergänzt werden.

Z 4.2 Für den Lieferverkehr in den Orts- und Stadtkernen sind Umschlagterminals zu errichten, um den Lieferverkehr bündeln zu können.

Z 4.3 Die Elektromobilität auch für den Liefer- **und Taxi**verkehr muss gefördert werden und ein Netz von Ladestationen ist zu realisieren.

5 Verkehrs- und Mobilitätsmanagement

Z 5.1 Park-and-Ride-Plätze sind zu Mobilitätsstationen weiter zu entwickeln. Dort ist die Verknüpfung des MIV mit Radverkehr, ÖPNV, CarSharing, Miet-Fahrräder auch mit Elektrobikes, Ladestationen und weiterer Infrastruktur zu bündeln. Ebenso sind Park-and-Ride-Anlagen und Pendlerparkplätze weiter auszubauen.

Z 5.2 Großräumige tangentielle Verbindungen, zunächst mit Expressbussen, müssen möglichst bald realisiert werden.

6 Verkehrsinfosysteme und Technologien

G 6.1 Die Verkehrssteuerung durch Echtzeitinformationen über Verkehrsangebote soll Nachfrage und Verkehrslage beeinflussen und ausgebaut werden.

G 6.2 E-Ticketing soll gefördert werden.

7 Internet

Z 7.1 Die Breitbandinfrastruktur für Internet muss flächendeckend, auch im ländlichen Raum der Region München, ausgebaut werden.

Z 7.2 Ein flächendeckendes Mobilfunknetz ist zu gewährleisten. Unter Beachtung der zulässigen Grenzwerte sind die baulichen Anlagen des Mobilfunks zu bündeln.

8 Luftverkehr (*inhaltlich unverändert wie bisher B V 5*)

B IV Wirtschaft und Dienstleistungen

1 Leitbild

- G 1.1 Die Region München soll weiter als Wirtschaftsregion erfolgreich sein.
Ihre Attraktivität und Leistungsfähigkeit sollen gesichert und weiterentwickelt werden.
- G 1.2 In allen Teilräumen soll eine ausgewogene Entwicklung erfolgen.
- G 1.3 Es sollen gute Voraussetzungen und Bedingungen für eine zukunftsfähige Entwicklung der Wirtschaft geschaffen werden.
- G 1.4 Die vielfältigen regionalen Kompetenzen sollen weiter gefestigt und ausgebaut werden, insbesondere die Bedeutung und Wettbewerbsfähigkeit der Region als Versicherungs- und Bankenstandort, als Messe- und Kongressstandort, als Standort für die Luft- und Raumfahrtindustrie, als Standort für Biotechnologie, Elektronik und IuK, Medien, Automobil- und Fahrzeugbau, Umwelttechnik, Medizintechnik, Satellitennavigation, Gesundheit und Wellness, Finanzdienstleistungen, Unternehmens- und Wirtschaftsberatung. Die Voraussetzungen und das Angebot für den Städte-, Tagungs-, Kongress-Messe-, Geschäfts- und Erholungstourismus sollen weiter verbessert, die Impulse des besonderen Wirtschaftsfaktors Oktoberfest sollen weiter belebt werden.
- G 1.5 Kooperationen sollen gefördert und Möglichkeiten regionalplanerisch sinnvoller interkommunaler Zusammenarbeit sollen verstärkt genutzt werden.
- Z 1.6 Bandartige Entwicklungen durch Neuansiedlungen sind zu vermeiden.
- Z 1.7 Die Breitbandversorgung ist als essentieller Standortfaktor in allen Teilräumen zu realisieren.
- G 1.8 Die Funktionsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft soll gesichert werden.**

2 Regionale Wirtschaftsstruktur

- G 2.1 In allen Teilräumen der Region sollen wohnortnahe Arbeitsplätze ermöglicht werden.
- G 2.2 Insbesondere im ländlichen Raum sollen Missverhältnisse von Arbeitsplätzen im Vergleich zur Bevölkerungsstärke abgemildert werden.
- Z 2.3 Im ländlichen Raum ist allen Gemeinden eine maßstäbliche und ausgewogene Entwicklung zu ermöglichen.
- G 2.4 Dezentrale, wohnortnahe Handwerksstrukturen sollen erhalten und soweit möglich durch Ansiedlung neuer Handwerksbetriebe gestärkt**

bzw. wieder hergestellt werden. Dem Flächenbedarf bestehender Handwerks- und Gewerbebetriebe soll vorrangig Rechnung getragen werden.

3 Einzelhandel und Versorgung

- Z 3.1 Bei der Einzelhandelsplanung ist auf raumverträgliche Versorgungsstrukturen zu achten.
- Z 3.2 Eine integrierte, wohnortnahe Versorgung, vor allem mit Gütern des täglichen Bedarfs ist **in allen Gemeinden** anzustreben.
- G 3.3 In unterversorgten Teilräumen sollen flexible Versorgungskonzepte die Grundversorgung gewährleisten.

4 Bildung und Wissenschaft

- G 4.1 Bei den weiterführenden Schulen soll eine Abstimmung zwischen der Landeshauptstadt München und den Landkreisen sowie zwischen den Landkreisen, auch über die Regionsgrenze hinaus, über die Schulstandorte mit gemeinsamem Einzugsbereich erfolgen.
- G 4.2 Die Fachausbildung in der Region München soll gestärkt werden.
- G 4.3 Die Hochschulstandorte in der Region sollen erhalten und mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen und der Wirtschaft zu Kompetenzzentren weiterentwickelt werden.

5 Sicherung und Gewinnung von Bodenschätzen

Das Kapitel „Sicherung und Gewinnung von Bodenschätzen“ ist fortgeschrieben worden und trat als „Sechste Verordnung zur Änderung des Regionalplans München am 01.11.2012 in Kraft. Es soll nicht erneut geändert werden.

Mit Schreiben vom 01.07.2016 hat das StMFLH mitgeteilt, dass die Nachfolgefunktionen nun doch auch als Grundsätze festgelegt werden können. Die „Sechste Verordnung zur Änderung des Regionalplans München“ bleibt damit auch bei den Nachfolgefunktionen in der ursprünglichen rechtskräftigen Fassung (Nachfolgefunktionen als Grundsätze) unverändert erhalten.

6 Land- und Forstwirtschaft

- G 6.1 Kulturlandschaft und Flächen für eine vielfältige und leistungsfähige Land- und Forstwirtschaft, insbesondere zur Produktion von Nahrungsmitteln, sollen erhalten werden.

G 6.2 Es soll darauf hingewirkt werden, dass die land- und forstwirtschaftliche Produktion möglichst umweltschonend erfolgt.

G 6.3 Die Ausweisung **Auswahl** von **Ausgleichsflächen** **Kompensationsmaßnahmen** ist **soll** mit den Erfordernissen einer bedarfsgerechten landwirtschaftlichen Produktion **abzustimmen** **abgestimmt werden**.

G 6.4 Waldflächen sollen erhalten und gleichzeitig als Rohstoff für die Energieversorgung genutzt werden.

7 Energieerzeugung

G 7.1 Die Energieerzeugung soll langfristig finanziell tragfähig, sicher und für die Verbraucher günstig sein.

G 7.2 Energieerzeugung und Energieverbrauch sollen räumlich zusammengeführt werden.

G 7.3 Die regionale Energieerzeugung soll regenerativ erfolgen. **Hierzu bedarf es der interkommunalen Zusammenarbeit.**

G 7.4 Die Gewinnung von Sonnenenergie (Strom und Wärme) soll vorrangig auf **Dächern** **Dach- und Fassadenflächen von Gebäuden**, auf bereits versiegelten Flächen und im räumlichen Zusammenhang mit Infrastruktur erfolgen.

G 7.5 Bestehende Wasserkraft soll effizienter genutzt werden.

G 7.6 Geothermie soll insbesondere zur Wärmeversorgung gefördert werden.

G 7.7 Kommunale Windkraftplanungen sollen gefördert werden.

B V KULTUR, FREIZEIT UND ERHOLUNG

1 Leitbild

G 1.1 Einrichtungen der Kultur, für Freizeit und Erholung sollen als wichtige Standortfaktoren für die Entwicklung der Region gesichert und ausgebaut werden.

G 1.2 Dabei soll der Freizeitwert der Region und die Attraktivität für Erholung erhalten und weiterentwickelt werden, sowie Belastungsgrenzen berücksichtigt werden.

G 1.3 Überörtlich und regional abgestimmte Konzepte für Freizeit und Erholung sollen realisiert werden.

2 Verkehrliche Erschließung Freizeit- und Erholungseinrichtungen

Z 2.1 Erreichbarkeit und Erschließung von Kultur- und Freizeiteinrichtungen sowie von Erholungsgebieten sind zu verbessern, insbesondere im ÖPNV.

Z 2.2 Rad- und Wanderwege für naturbezogene Erholung sind auszubauen.

Z 2.3 Bei der Errichtung neuer Freizeit- und Erholungseinrichtungen mit besonderem Infrastrukturbedarf muss die ökologische Verträglichkeit beachtet werden.

Z 2.4 Golfplätze in der Region München sind als landschaftliche Golfplätze anzulegen.

G 2.5.1 Die Ausweisung von Flächen für Freizeit-Großprojekte soll sich an den Auswirkungen auf die Umwelt, das Landschafts- und Ortsbild sowie an den soziokulturellen und ökonomischen Effekten orientieren.

Z 2.5.2 Freizeit-Großprojekte müssen an leistungsfähige Netze des ÖPNV und des MIV angebunden werden.

4 Festlegung und Entwicklung von Erholungsräumen (unverändert wie bisher B III 5)